

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 19. Dezember 2017

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 23. Januar 2015 wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender § eingefügt: „§ 5 Prüfungsformen“.
 - b) Die bisherigen §§ 5 bis 8 werden zu den §§ 6 bis 9.
2. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Prüfungsformen

- (1) ¹Eine Präsentation beinhaltet eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem mit der oder dem Lehrenden vereinbarten Thema, eine sach-, adressaten- und mediengerechte Vorstellung und dabei eine adäquate sprachliche Bewältigung im Vortrag und in der Diskussion. ²Bewertet werden neben dem Vortrag auch die schriftlichen Begleitmaterialien. ³Die Dauer einer Präsentation beträgt inkl. Diskussion 30 bis 90 Minuten.
- (2) ¹Eine Posterpräsentation ist beinhaltet eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem mit der oder dem Lehrenden vereinbarten Thema, eine sach-, adressaten- und mediengerechte Vorstellung und dabei eine adäquate Darstellung auf dem Poster sowie die sprachliche Bewältigung im Vortrag und in der Diskussion. ²Die Dauer einer Präsentation beträgt inkl. Diskussion 30 bis 90 Minuten.
- (3) Der Umfang eines Referats beträgt inkl. Diskussion 30-90 Minuten.
- (4) ¹Ein Protokoll ist eine schriftliche Arbeit. ²In dieser geben die an einem Geländeseminar oder einer Exkursion teilnehmenden Studierenden den Verlauf des Gesehenen, Erlebten und/oder Erarbeiteten wieder. ³In der Regel handelt es sich dabei um Tagesprotokolle, d.h., die Studierenden verfassen zu einem oder mehreren Tagen ein chronologisches oder thematisches Protokoll auf Weisung der oder des Dozierenden. ⁴Das Protokoll wird dem oder der Dozierenden zur Benotung übergeben.
- (5) ¹Ein Projektbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung der im Rahmen der Projektarbeit erhobenen Daten und kann grafische Elemente beinhalten. ²Der Umfang bzw. die Bearbeitungszeit des Projektberichts muss den in der Modulbeschreibung vorgesehenen

ECTS-Punkten entsprechen. ³In der Regel werden pro ECTS-Punkt 9.000 Zeichen ohne Leerzeichen erwartet.

(6) ¹Ein Referat beinhaltet eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem mit der oder dem Lehrenden vereinbarten Thema, eine sach-, adressatengerechte Aufbereitung, eine mediengestützte Veranschaulichung und dabei eine adäquate sprachliche Bewältigung im Vortrag und in der Diskussion. ²Bewertet wird neben dem Vortrag auch die schriftliche Ausarbeitung. ³Die Dauer des Referats beträgt inkl. Diskussion 30 bis 60 Minuten. ⁴Die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. 10 Seiten.“

3. Die bisherigen §§ 5 bis 8 werden zu den §§ 6 bis 9.

4. In § 6 Nr. 1 werden das Wort „Module“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ und das Wort „vierten“ durch das Wort „sechsten“ sowie das Wort „achten“ durch das Wort „zwölften“ ersetzt.

5. § 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Folgende Pflichtmodule im Umfang von 65 ECTS-Punkten sind erfolgreich zu absolvieren:

1. Grundlagen der Bildung für nachhaltige Entwicklung: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (ca. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen);
2. Entwicklungsprobleme und globales Lernen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Schriftliche Arbeit (ca. 13 500 Zeichen ohne Leerzeichen);
3. Geomorphologische und hydrologische Umweltprozesse und Naturgefahren GM-1: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 36 000 Zeichen) mit unbenoteter Präsentation;
4. Wirtschaftsgeographie: Raum- und Regionalentwicklung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung:Portfolio (ca. 18 000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Diskussionsleitung oder Klausur (30-90 min);
5. Theologisch-ethische Aspekte einer Bildung für Nachhaltigkeit: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Schriftliche Arbeit (ca. 18 000 Zeichen ohne Leerzeichen);
6. Nachhaltige Entwicklung – aus der Perspektive verschiedener Fächer: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (mind. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen);
7. Projektseminar Bildung für nachhaltige Entwicklung- BNE PRO: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation oder Projektbericht (ca. 18 000 Zeichen ohne Leerzeichen);
8. BNE-Großes Geländeseminar:10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Vorbereitungsseminar: schriftliche Hausarbeit (ca. 27 000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit unbenoteter Präsentation; Geländeseminar: Protokoll (unbenotet), Anwesenheits-pflicht;
9. BNE-Berufspraktikum: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Praktikumsbericht.“

6. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Dabei muss die oder der Studierende 5 ECTS-Punkte in einem dieser drei Module erfolgreich absolvieren:

1. Aufbaumodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen); oder
2. Didaktik und Methodik der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), schriftliche Hausarbeit (ca. 13 500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15-60 Min.); oder
3. Pädagogik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (ca. 13 500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Referat (inkl. Diskussion 30-90 Min.) oder Posterpräsentation (inkl. Diskussion 30-90 Min.).“

b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

³Zusätzlich sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus folgenden Modulen erfolgreich zu absolvieren:

1. Nachhaltigkeit in der BWL und Unternehmensführung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.);
2. Fortgeschrittene prozessorientierte Soziologie 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung (Dauer: 20 min.), Klausur (90 – 120 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 9.000 Wörter);
3. Einführung in die Geologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (60 – 90 Min.);
4. Regionale Geographie 3: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation;
5. Nachhaltige Umweltentwicklung GM-5: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit unbenoteter Präsentation;
6. Schadensanalyse und Bewertung von Naturgefahren SM-: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit unbenoteter Präsentation oder Projektarbeit.
7. Klimatologische Umweltprozesse und Naturgefahren GM-2: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur;
8. Geoinformatische und statistische Methoden für Fortgeschrittene: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit unbenoteter Präsentation;
9. Umweltmonitoring GM-3: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit unbenoteter Präsentation;
10. Angewandte Geologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit unbenoteter Präsentation;
11. Erziehungswissenschaftliche Grundlagen und Theorien der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
12. Lehr- und Lernkonzepte der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
13. Erwachsenen- und Weiterbildungsmanagement: Ausgesuchte Bereiche: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
14. Spezielle didaktisch-methodische Zugänge der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
15. Management in der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
16. Grundlagen und praktische Umsetzungsbeispiele für nachhaltige Entwicklung: 5 ECTS; Modulprüfung: Projektdokumentation (Mindestumfang 40 Seiten);
17. BNE fiktive Erfahrungsräume zur Kompetenzvermittlung von BNE: 5 ECTS; Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.);
18. Humangeographie: Internationale Tourismusentwicklung und -planung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Hausarbeit (ca. 22 500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur;
19. Interkulturelle und internationale Soziale Arbeit und Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Referat oder Posterpräsentation;
20. Nachhaltige Ernährung: 5 ECTS-Punkte; Exkursion: Anwesenheit; Modulprüfung: Mündliche Prüfung (45 Min.);
21. Außerschulische Lernorte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 27 000 Zeichen ohne Leerzeichen);
22. Empirische Soziologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter).

7. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate ab Themenstellung.“

- b) Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3 und darin wird die Satznummerierung „1“ eingefügt sowie folgender Satz 2 angefügt:

„²Davon entfallen 5 ECTS-Punkte auf ein Abschlusskolloquium.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben. ²Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. Juli 2017 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 18. Dezember 2017 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. Oktober 2017; Az.: X.3-5e65(KUE)-10b/116160.

Eichstätt/Ingolstadt, den 19. Dezember 2017

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 19. Dezember 2017 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Dezember 2017.